



Brüssel, den 14. November 2025
(OR. en)

15226/25

SOC 765
EMPL 502
ECOFIN 1497
ENER 588
ENV 1200
COMPET 1149

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäisches Semester 2026: Förderung der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts durch eine kohärente Sozial- und Wohnungspolitik – <i>Gedankenaustausch</i>

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 1. Dezember 2025.

**Orientierungsvermerk für den Gedankenaustausch zum Europäischen Semester 2026:
Förderung der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts durch eine kohärente
Sozial- und Wohnungspolitik**

Kontext – Soziale Inklusion und Europäisches Semester

Das Bekenntnis der Europäischen Union zu sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und Inklusion ist in der Europäischen Säule sozialer Rechte verankert, die als Kompass für die sozialpolitische Agenda der Europäischen Union dient. Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte legt drei Kernziele für 2030 fest, darunter die Verringerung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen um mindestens 15 Millionen.

Trotz einiger Fortschritte sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um das Ziel für 2030 zu erreichen. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 21 % der EU-Bevölkerung weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wobei erhebliche Unterschiede (von rund 15 % und bis zu über 25 %) zwischen den Mitgliedstaaten bestanden. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer weiteren Aufwärtskonvergenz. Bestimmte Gruppen, z. B. Kinder, sind nach wie vor besonders schutzbedürftig. Für viele Europäerinnen und Europäer ist es nach wie vor schwierig, ihre Grundbedürfnisse zu decken. Dies spiegelt umfassendere Herausforderungen im Zusammenhang mit der sozialen Inklusion wider: EU-weit können sich 8,5 % der Menschen jeden zweiten Tag keine richtige Mahlzeit leisten, 9,2 % können ihre Wohnung nicht angemessen heizen und 9,4 % können sich keinen Internetanschluss leisten.

Das Europäische Semester bietet einen zentralen analytischen und politischen Rahmen, um die Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen. Seit seiner Einführung deckt das Europäische Semester ein breites Spektrum miteinander verknüpfter politischer Maßnahmen und Themen ab; die Unterstützung nationaler Maßnahmen zur sozialen Inklusion, um die Beschäftigungs-, Sozialschutz- und Wohnungspolitik wirksam miteinander zu verknüpfen, werden für die Erreichung der Kernziele für 2030 und die Förderung der Chancengleichheit für alle entscheidend sein.

Die soziale Inklusion baut auf dem auf drei Säulen beruhenden Ansatz der aktiven Inklusion auf, bei dem der Zugang zu Leistungen, die Arbeitsmarktaktivierung und der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen miteinander verknüpft werden.

Die Gewährleistung des Zugangs zu sozialen und grundlegenden Dienstleistungen ist ein Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells und eine Voraussetzung für eine faire, inklusive und widerstandsfähige Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist der Zugang zu erschwinglichem, angemessenem, menschenwürdigem, niederschwelligem, sicherem und nachhaltigem Wohnraum eine grundlegende Dimension der sozialen Inklusion und ein besonderer Schwerpunkt des dänischen Vorsitzes.

In ihrer diesjährigen Rede zur Lage der Union hob Präsidentin von der Leyen insbesondere hervor, dass Europa vor „mehr als einer Wohnungskrise“ — nämlich vor „einer sozialen Krise“ stehe. In der Folge erörterte der Europäische Rat am 23. Oktober 2025 die Herausforderungen im Bereich Wohnraum, mit denen sich viele Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union konfrontiert sehen, und forderte die Kommission auf, einen ehrgeizigen und umfassenden Plan für erschwinglichen Wohnraum vorzulegen.

Der **Ausschuss für Sozialschutz** führte am 23. September 2025 eine thematische Aussprache über sozialen Wohnungsbau und verschaffte sich dabei einen Überblick über die Überlegungen der Mitgliedstaaten zu den Herausforderungen in Bezug auf das entsprechende Wohnungsangebot und dessen Erschwinglichkeit und Angemessenheit. Während der Beratungen wurde die Bedeutung tragfähiger Modelle für den sozialen Wohnungsbau sowohl zur Förderung erschwinglichen Wohnraums als auch der sozialen Inklusion hervorgehoben. Zwar gibt es in den Mitgliedstaaten eine Vielzahl verschiedener Modelle des sozialen Wohnungsbaus (einschließlich anderer Wohnraum-Modelle, die denselben Zweck erfüllen), jedoch sind viele mit Herausforderungen wie einem unzureichenden Angebot, ungenügender Finanzierung oder minderer Wohnraumqualität verbunden. Dennoch bedeutet die Vielzahl an Modellen und Lösungen auch eine reiche Quelle an Innovation und gegenseitiger Inspiration. Zudem wurde in den Beratungen der enge Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Wohnungspolitik hervorgehoben, insbesondere in den Bereichen soziale Inklusion und sozialer Zusammenhalt, Obdachlosigkeit und Wohnraum und Langzeitbetreuung für Menschen mit Behinderung bzw. Langzeitpflege für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 17. Oktober 2025 wurden **Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen** angenommen, in denen neben anderen Prioritäten hervorgehoben wird, dass die Verfügbarkeit von erschwinglichem, zugänglichem, inklusivem, nicht segregiertem und sicherem Wohnraum in Gemeinschaften erhöht werden muss.

Die **Hochrangige Konferenz zum Thema „Eigenständige Lebensführung“** vom 6./7. November in Kopenhagen verdeutlichte das große Interesse an diesem Thema. Es wurde betont, dass Menschen mit Behinderungen oft stärker sozial ausgegrenzt werden, wenn sie vom Problem des unerschwinglichen Wohnraums betroffen sind. In der Debatte wurde hervorgehoben, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ein eigenständiges Leben für Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Grundsätze der Barrierefreiheit und des „Designs für alle“ auf allen Ebenen der Wohnungspolitik zu berücksichtigen.

Am 17./18. November 2025 veranstaltete der dänische Vorsitz gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein **Seminar zum Thema „Housing First“** sowie eine **Sitzung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit**. Die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum für Menschen in prekären Situationen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen stand dabei im Mittelpunkt der Debatte über die Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Insbesondere in Zusammenhang mit der Umsetzung wohnraumfokussierter Maßnahmen wie des Grundsatzes „Housing First“ in den Mitgliedstaaten ist erschwinglicher und angemessener Wohnraum von entscheidender Bedeutung.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird voraussichtlich am 1. Dezember erstmalig **Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Wohnraum** billigen. In den Schlussfolgerungen wird die Absicht der Kommission begrüßt, einen Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum vorzulegen, und betont, dass das Thema Wohnraum zwar nach wie vor in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, jedoch gemeinsame Herausforderungen, Instrumente auf EU-Ebene und Möglichkeiten für Koordinierungsmaßnahmen bestehen. In den Schlussfolgerungen wird die Kommission ferner aufgefordert, vier Schlüsselbereichen Priorität einzuräumen: Finanzierung, Bauen und Nachhaltigkeit, Planung und soziale Inklusion, und dabei insbesondere der Förderung von Inklusion und Diversität in Städten und Stadtvierteln bei gleichzeitiger Förderung des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum.

Der künftige **Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum** hat das Potenzial, als wichtige Initiative auf EU-Ebene die europäische Säule sozialer Rechte, insbesondere Grundsatz 19 über Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose, voranzubringen. Bei der Sicherstellung des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum geht es nicht nur um Unterkunft – sondern auch um soziale Teilhabe, Stabilität und Würde.

Wie außerdem von Präsidentin von der Leyen angekündigt, soll mit der **künftigen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut** ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz verfolgt und sollen Herausforderungen wie Obdachlosigkeit, Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und die über Generationen hinweg bestehende Armut und soziale Ausgrenzung bewältigt werden. Die Strategie wird voraussichtlich auch einen Vorschlag für eine verstärkte Europäische Garantie für Kinder enthalten, die auf den bestehenden nationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarmut und zur Förderung der sozialen Inklusion bedürftiger Kinder aufbaut.

In der Orientierungsaussprache über die künftige EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut, die während des polnischen Vorsitzes auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2025 geführt wurde, wurde eine starke politische Unterstützung für die Förderung dieser Agenda im Rahmen des Europäischen Semesters unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten signalisiert.

Rolle des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

Die für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung der sozialen Inklusion im Rahmen des Europäischen Semesters.

Obwohl mehrere Aspekte der Wohnungspolitik in die Zuständigkeit anderer Ratsformationen fallen, dürften sich viele Elemente des künftigen Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum, einschließlich seiner Umsetzung, mit den Zuständigkeitsbereichen der für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister überschneiden.

In dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates fordern die Mitgliedstaaten, dass der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum auf Initiativen aufbaut und diese gegebenenfalls in bestehende Prozesse integriert, wobei unnötige Doppelungen vermieden werden sollten. Der Ausschuss für Sozialschutz wird aufgefordert, Themen in Bezug auf den Wohnraum entsprechend seines Mandats in seine politische Arbeit, seinen Wissensaustausch und seine Analyse-Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Semesters einzubeziehen.

In den letzten Jahren hat der Bereich Wohnraum in den Länderberichten und Empfehlungen des Europäischen Semesters an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt das wachsende Bewusstsein wider, dass erschwinglicher und angemessener Wohnraum nicht nur eine wirtschafts- oder städtepolitische Frage, sondern ein zentraler Bestandteil der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts ist.

Diese Einbeziehung der Sozial- und der Wohnungspolitik zeigt eine wichtige Entwicklung bei der Koordinierung der EU-Politik hin zu einem kohärenten, bereichsübergreifenden und integrierten Ansatz für die soziale Inklusion auf und bewirkt eine Verknüpfung von Beschäftigungs-, Sozialschutz-, Bildungs- und Wohnungspolitik.

Die weitere starke Beteiligung der Ministerinnen und Minister des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am Europäischen Semester ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Komplexität und der knapp bemessene Zeitplan des Verfahrens bringen jedoch Herausforderungen mit sich, wie im gemeinsamen Schreiben der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz hervorgehoben wird. Dies erschwert den wirksamen Beitrag der Ratsformation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ und ihrer Vorbereitungsgremien zum Prozess des Europäischen Semesters und schränkt die Beiträge zur sozialen Inklusion und dem sozialen Zusammenhalt und das entsprechende Wissen und politische Verständnis ein bzw. verringert diese.

Eine solide soziale Dimension als Teil des Semesters ist daher entscheidend, um sicherzustellen, dass soziale Ziele gleichberechtigt mit wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Prioritäten behandelt werden. Das Semester sollte weiterhin als Plattform für Peer-Learning, faktengestützte Politikgestaltung und die Koordinierung von Reformen zur Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums dienen.

Fragen für die Aussprache

- Wie kann die Ratsformation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin gut koordinierte und kohärente Sozialpolitiken, einschließlich der wohnungspolitischen Dimension, fördern?
- Wie können die Mitgliedstaaten besser koordinierte und sich gegenseitig unterstützende Politiken entwickeln und damit den Zusammenhang zwischen sozialer Inklusion und erschwinglichem Wohnraum stärken?